

QM-Nummer:	 <b>Keller Industriemontagen GmbH</b>	Datum Ersterstellung:
Dateiname:		05.02.2018
Allgemeine Bedingungen für Keller Service- Aufträge		Datum letzte Änderung:
Revisionsstand: 0	Formular: <b>Allgemeine Bedingungen Keller Service-Aufträge</b>	04.09.2018
		Seite 1 von 1

**1. VOR und NACH dem Keller Serviceeinsatz sind durch den Auftraggeber oder durch den Anlagenbetreiber die folgenden Tätigkeiten sicherzustellen:**

- 1.1 Freie Zugänglichkeit der Pumpe/Anlage
- 1.2 Hilfsvorrichtungen (Leiter, Gerüst, Hebevorrichtung), Strom- und Wasseranschluss müssen vorhanden sein.
- 1.3 Entfernen und Anbringen der ggf. vorhandenen Isolierung
- 1.4 Entleeren, Befüllen u. Entlüften der Anlage, wenn keine Möglichkeit des Absperrens / Abschiebens der Pumpe nach dem Stand der Technik möglich ist. Fäkalienhebeanlagen müssen geleert, gereinigt und gespült werden, ebenfalls Pumpen/Anlagen mit bedenklichen Medien/Stoffen, und durch eine Unbedenklichkeitserklärung vom Betrieb bestätigt werden.
- 

**2. Folgende Sicherheitsmaßnahmen sind zu gewährleisten:**

- 2.1 Fachgerechte Installation unter Einhaltung der örtlichen Bestimmungen und Vorschriften sowie Einhaltung des vorgeschriebenen Arbeitsschutzes
- 2.2 Abwasser-, Zisternenanlagen (Schachtanlagen, Gruben) in umschlossenen Räumen vor Ort erfordern den Einsatz von 2 Servicetechnikern der Firma Keller (siehe hierzu DGUV Vorschrift 21 und DGUV-R 103-003 Abschn. 4.1.6 für Deutschland und Österreich) und sind Abhängig von Größe, Gewicht und Einbaulage vor Ort.
- 2.3 Freimessung gefährliche Gase (siehe Punkt 2) nach DGUV-R 103-003 Abschn. 4.2.1 (Deutschland und Österreich).
- 

**3. Kaufmännische Bedingungen**

- 3.1 Der Keller Service wird zur Sicherstellung eines störungsfreien Betriebes der Pumpe/Anlage alle notwendigen Arbeiten (wie Reparaturen mittels Ersatzteile, Austausch von Produktkomponenten und/oder des kompletten Produktes) vornehmen.
- 3.2 Die Rechnungsstellung erfolgt ausschließlich an den Auftraggeber des Serviceeinsatzes.
- 3.3 Nicht vollständig bzw. nicht korrekt ausgefüllte Service-Anforderungen können möglicherweise nicht bearbeitet werden, führen zu einer verzögerten Bearbeitung oder zu einem (kostenpflichtigen) Fehleinsatz.
- 

**4. Erweiterte Auftragsleistungen (kostenpflichtig)**

- 4.1 Durch Überstunden, Notdienst (Pikettdienst), Nacht- sowie Wochenendeinsatz und Expressdienst entstehen zusätzliche Kosten.
- 4.2 Express- und Notdiensteinsätze (Piketteinsätze) sind abhängig von den zur Verfügung stehenden Ressourcen.
- 4.3 Zusätzliche Leistungen wie Bereitstellen von Leitern, Gerüsten, Hebevorrichtungen, Netzersatzgeräten, Kranfahrzeuge und ähnlichem müssen voraus benannt und beauftragt werden.
- 4.4 Wartezeiten werden als Arbeitszeiten berechnet.

	erstellt	geprüft	freigegeben
Datum	05.02.2018	04.09.2018	04.09.2018
Unterschriften	Fr. Groß	Hr. Keller	Hr. Keller